

Niederschrift

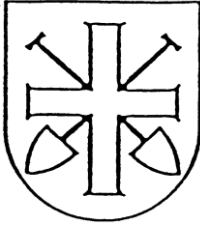
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 18. März 2019

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Haushalt 2019 - Erneuerung der EDV im Rathaus
Freihändige Vergabe der Teilleistung "Umstieg auf virtualisierte Serverumgebung" wegen Dringlichkeit
3. Umgestaltung Fröbelstraße mit Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur
Beschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.03.2019 GR - 19/05 022.31 TOP 1.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Titel; Thema **Fragestunde**

a) Amphibienwanderung

**Sperrung der Straße zwischen dem OT Graben und der Gemeinde
Stutensee-Spöck**

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass die Straße zwischen den Ortsteilen Graben und Stutensee-Spöck bis Ende Juli 2019 aufgrund der Amphibienwanderung voll gesperrt ist und sich hieraus für verschiedene Bürger/innen Probleme ergeben.

Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass nicht für den gesamten Zeitraum eine Vollsperrung vorgesehen ist, sondern eine Sperrung nur zu den Zeiten erfolgen wird, an denen mit einer Wanderung der Amphibien zu rechnen ist. Eine Überprüfung und Änderung der Absperrmaßnahmen wurde zugesagt.

b) Ausweichquartier Kindergarten St. Josef

Überdachung der Kinderwagenabstellplätze

Ein Bürger regte an, beim Ausweichkindergarten überdachte Abstellplätze für Kinderwagen zu schaffen, da dort keine Unterstellmöglichkeiten vorgesehen sind.

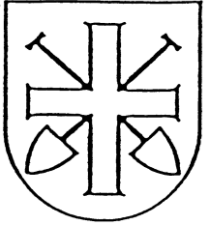
Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass nach einer kostengünstigen Lösung gesucht wird.

c) Bushaltestelle an der Wendelinusstraße

Fahrradunterstellmöglichkeiten

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass an der o.g. Bushaltestelle keine Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden sind und den Busfahrern keine Möglichkeit für einen Toilettenbesuch gegeben ist, sodass die Notdurft teilweise hinter dem dort stehenden Container verrichtet wird.

[Name] teilte bzgl. der Fahrradständer mit, dass diese im Bauhof eingelagert wurden und nunmehr wieder aufgestellt werden. Bzgl. der Toilettennutzungsmöglichkeit wurde von [Name] angeregt, dass sich der KVV im Hinblick auf eine mögliche Toilettennutzung mit dem Kindergarten St. Josef in Verbindung setzen sollte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.03.2019 GR - 19/05 049.60-bk TOP 2.
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

Titel; Thema **Haushalt 2019 - Erneuerung der EDV im Rathaus
Freihändige Vergabe der Teilleistung "Umstieg auf virtualisierte
Serverumgebung" wegen Dringlichkeit**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Laufe des 09.02.2019 (Samstag) ist der E-Mailserver aufgrund zweier defekter Festplatten ausgefallen. Durch den Austausch der defekten Festplatten und durch die Rücksicherung der Daten von der Datensicherung vom Freitag 08.02.2019, konnte die Serverfunktion wieder vollständig hergestellt werden. Alle Daten, die in der Zeit zwischen der Datensicherung und dem Ausfall des Servers geändert wurden, waren aber unwiederbringlich verloren. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass alle in diesem Zeitraum eingegangenen E-Mails verloren waren. Durch die glücklichen Umstände, dass der Server an einem arbeitsfreien Tag ausgefallen ist, hielt sich der Datenverlust in Grenzen.

Der Vorfall zeigt, dass eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich aufgrund des schon sehr hohen Alters der Serverkomponenten, ein solcher oder ähnlicher Vorfall auch bei den anderen Servern jederzeit wieder ereignen kann.

Um weiterhin eine hohe Ausfallsicherheit zu gewähren, muss ein Teil der für später im Jahr vorgesehenen EDV-Umstellung vorgezogen werden:

Durch die Virtualisierung der (vorhandenen) Serverumgebung auf zwei redundanten Servern, könnte die Ausfallwahrscheinlichkeit auf ein Minimum reduziert werden. Verbunden mit modernen Sicherungstechniken und Sicherungsstrategien, verkürzt sich im unwahrscheinlichen Falle eines Ausfalls die Wiederherstellungsdauer der Funktionsfähigkeit des Systems. Gleichzeitig wird auch ein möglicher Datenverlust für die Daten, die zwischen der letzten Datensicherung und einem möglichen Ausfall geändert wurden, erheblich reduziert.

Da zunächst nur die vorhandenen Server in die virtualisierte Umgebung überführt würden, wäre die Umstellung ohne eine Veränderung für die Benutzer durchführbar.

Die geplante Umstellung von David auf Exchange Server / Outlook würde man sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchführen, da dies nichts zu einer Erhöhung der Ausfallsicherheit beitragen könnte und zudem einen erheblichen zeitlichen Aufwand bedeuten würde (sowohl für die Installation selbst, als auch für die notwendigen Mitarbeiterschulungen).

Auch die geplante Neuanschaffung von PCs wäre zur Sicherung der Ausfallsicherheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig und könnte damit wie geplant auf Grundlage einer Ausschreibung im Spätjahr durchgeführt werden.

Aufgrund der voraussichtlichen Auftragssumme i.H.v. ca. 85.000 € müsste eine (öffentliche) Ausschreibung nach VOL/A durchgeführt werden.

Nach §3 Abs. 5g VOL/A wäre eine freihändige Vergabe möglich, wenn eine besondere Dringlichkeit vorliegt, die vom Auftraggeber nicht vorhersehbar war.

Es gab vor dem Ausfall der Festplatten keinerlei Anzeichen, dass sich ein solcher Vorfall ereignen könnte, da alle Systeme einwandfrei gelaufen sind.

Es liegt im Interesse der Gemeindeverwaltung wie auch der Öffentlichkeit, dass die EDV-Systeme mit einer hohen Ausfallsicherheit laufen, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen am 26.05.2019 ist eine hohe Ausfallsicherheit schnellstmöglich herzustellen. Die Stimmerfassung und Wahlauswertung bei den Wahlen erfolgt über ein auf einem Server installiertes Verfahren. Die Übermittlung der Wahlergebnisse erfolgt über E-Mail bzw. Fax. Beide Übertragungswege benötigen einen funktionierenden Server.

Für die Erstellung eines rechtssicheren Leistungsverzeichnisses durch eine EDV-Beratungsfirma (inkl. Evaluation der vorhandenen Struktur) für ein Projekt in dieser Größenordnung ist mit einer Dauer von mindestens einem Monat zu rechnen.

Bei einer öffentlichen Ausschreibung wäre eine angemessene Angebotsfrist (ca. ein Monat) und eine Zuschlagsfrist / Zeit zur Prüfung der Angebote (ca. ein Monat) zu berücksichtigen.

Somit würde eine öffentliche Ausschreibung zeitlich mindestens ein Vierteljahr in Anspruch nehmen.

Von der Fa. LPC liegt ein Angebot für den Umstieg auf eine virtualisierte Serverumgebung vor.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um das Angebot, das dem Ansatz für den Haushalt 2019 zu Grunde liegt, vermindert um die Leistungen für die Umstellung von David auf Exchange Server / Outlook und für die Neuanschaffung von PCs. Das Angebot wurde in preislicher und technischer Hinsicht aktualisiert. Die Angebotssumme beläuft sich auf 85.194,83 € (netto: 71.592,29 €).

Im Falle einer Beauftragung, könnte die Umstellung innerhalb von vier Wochen durchgeführt werden.

Es wird versucht, auch ohne vorhandenes Leistungsverzeichnis, bis zur Sitzung Vergleichsangebote einzuholen.

Da die Mittel für die Umstellung bereits im Haushalt 2019 eingestellt wurden, käme es zu keiner zusätzlichen Belastung für den Haushalt.

Der Sachverhalt wurde im Verwaltungsausschuss am 11.03.2019 vorberaten. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet werden.

Anlagen:

Angebot der Fa. LPC vom 27.02.2019 i.H.v. 85.194,83 € (netto: 71.592,29 €)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Teilleistung 'Umstieg auf virtualisierte Serverumgebung' wegen Dringlichkeit vorzuziehen und den Auftrag an die Fa. LPC mit einer Auftragssumme von 85.194,83 € zu vergeben.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

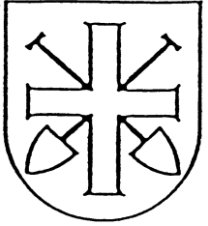
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.03.2019 GR - 19/05 656.22-cs TOP 3.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Titel; Thema **Umgestaltung Fröbelstraße mit Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur
Beschluss Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten folgende Beschlüsse zu fassen:

- Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, Abschluss Leistungsphase 3
- das Gesamtbudget inkl. Sicherheit von 250.000,- € brutto um 296.000,- € brutto auf 546.000,-€ brutto zu erhöhen und festzulegen
- Nachfinanzierung des Austausches der Trinkwasserleitung von Wendelinusstraße bis Wendehammer über den Nachtragshaushalt 2019 im Vermögensplan 2019 Wasser in Höhe von 46.000,- € brutto
- Erhöhung des Gesamtbudgets inkl. Sicherheit von 250.000,- € brutto um 250.000,- € brutto auf 500.000,- € brutto im Nachtragshaushalt 2019 auf der Investitionsmaßnahmen-Nr. 7.5410.0000-103

Ausgangssituation

Im Rahmen des VgV-Verfahrens zur Beauftragung der Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen zum Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte St. Josef war auch ein Gestaltungsvorschlag zur Lösung des Parkplatzproblems in der Fröbelstraße, insbesondere während der Bring- und Abholzeiten, gefordert. Hierbei wurde das Büro Stadt + Natur mit der Planung der Verkehrsanlage „Umgestaltung Fröbelstraße“ mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.

Im Rahmen des Technischen Ausschusses am 03.12.2018 wurde das Ingenieurbüro Schenk mit der Fortführung der Planung ab Leistungsphase 3 zur Umgestaltung der Fröbelstraße beauftragt.

Durch die Fröbelstraße werden ein Einfamilienwohnhaus, ein Hausarzt, die Anlieferung von Wäscherei und Küche von St. Thomas e.V. sowie die zukünftige 9-gruppige Kindertagesstätte erschlossen. In der 9-gruppigen Kindertagesstätte werden zukünftig rund 160 Kinder im Alter von 0,5 – 6 Jahren betreut und ca. 40 Personen arbeiten.

Ausgangslage Vorplanung des Büros Stadt + Natur

Die Vorplanung des Büros Stadt + Natur zur Umgestaltung der Fröbelstraße hatte folgende Merkmale:

- Verschwenk der Fröbelstraße ab dem Neubau der Kindertagesstätte
- Hierdurch Schaffung eines Vorplatzes mit 15 Kurzzeitparkplätzen je mit einer Breite von 2,5 m. Die Straße weist in diesem Bereich eine Breite von 4,75 m auf. Der Gehweg entlang des Schulhofes ist mit einer Breite von 0,8 m geplant.
- Schaffung von weiteren 9 Kurzzeitparkplätzen als Längsparker ab Verschwenk der Fröbelstraße bis Einmündung in die Wendelinusstraße auf der südlichen Straßenseite. Durch die Ausweisung der Längsparker hat die Fröbelstraße in diesem Bereiche eine Breite von rund 4,04 m.
- Alle Stellplätze sind nur durch Nutzung des Wendehammers bei der Erich-Kästner-Halle anfahrbar
- 8 Mitarbeiterparkplätze und weitere 3 Kurzzeitparkplätze werden auf dem Grundstück der Kindertagesstätte im östlichen Teil des Grundstückes hergestellt

Entwurfsplanung des Büros Schenk zur Umgestaltung / Erneuerung Fröbelstr.

Die Vorplanung des Büros Stadt + Natur wurde durch das Büro Schenk wie folgt analysiert:

1. Der Verschwenk vor dem Kindergarten wird als gute Maßnahme zur Gestaltung eines Vorplatzes und Unfallvermeidung weitergeführt.
2. Die Fahrbahnbreite von Wendelinusstraße bis zum Verschwenk vor der Kindertagesstätte ist mit 4,04 m zu eng, da bei dieser Breite kein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Das Büro Schenk empfiehlt auf Grundlage der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) eine Fahrbahnbreite von min. 5,25 m.
3. Für die Gestaltung der Gehwege in diesem Bereich gibt es zwei mögliche Varianten:
 1. Entfall des Gehwegs auf der Nordseite und Herstellung von Längsparkern.
 2. Verbreiterung des Gehwegs auf der Südseite, Beibehaltung des vorhandenen Gehwegs auf der Nordseite zur Erschließung des Vereinsheims und Einrichtung eines beidseitigen Parkverbots während der Betriebszeiten der Kindertagesstätte von Wendelinusstraße bis zum Verschwenk der Fröbelstraße.
4. Das Parkierungsangebot im direkten Kindergartenbereich wird mit 15 Stellplätzen als zu gering bewertet, um die tagtäglichen Stresssituationen, die zu den Bring- und Holzeiten entstehen, zu entschärfen.
Daher wird vorgeschlagen eine beidseitige Parkierung im direkten Bereich vor der Kindertagesstätte einzurichten. Durch die Herstellung der zweiten Parkierungsfläche im Norden vor der Kindertagesstätte ist die vorhandene Weitsprunganlage mit 50 m Laufbahn im Schulhofbereich zu verlegen. Diese Anlage könnte im Grünstreifen zwischen Lehrerparkplatz und Erich-Kästner-Halle neu errichtet werden.
Des Weiteren wird die Parkplatzbreite mit 2,5 m als zu gering erachtet; eine Ausführung mit 2,7 m Breite wird empfohlen, da die Autos eher breiter als

schmäler werden. Durch die Errichtung einer beidseitigen Parkierung im direkten Bereich vor der Kindertagesstätte könnten somit insgesamt 32 Kurzzeitparkplätze und ein Sonderparkplatz geschaffen werden.

5. Die Trinkwasserleitungen in der Fröbelstraße von der Einmündung Wendelinusstraße bis zum Wendehammer an der Erich-Kästner-Halle stammen aus den 1960er Jahren, daher wird die Erneuerung dieser Infrastruktur empfohlen.
6. Der Mischwasserkanal in der Fröbelstraße von der Einmündung Wendelinusstraße bis zum Wendehammer an der Erich-Kästner-Halle stammt ebenfalls aus den 1960er Jahren, allerdings hat die Auswertung der Haltungen gezeigt, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Die Auswertung der Haltungen erfolgte in der 8. KW 2019.

Empfehlung Technischer Ausschuss an den Gemeinderat

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2019 die Entwurfsplanung vorberaten und mehrheitlich die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen die Entwurfsplanung mit den hinterlegten Kosten wie folgt fortzuführen:

1. Im Teilbereich der Fröbelstraße zwischen Einmündung Wendelinusstraße und Verschwenk:
 - Herstellung einer Fahrbahnbreite von 5,25 m
 - Verbreiterung des Gehwegs auf der Südseite auf 2,0 bis 2,25 m
 - Beibehaltung des Gehwegs mit der Mindestbreite von 1,50 m auf der Nordseite zur Erschließung des Vereinsheims
 - Ausweisung eines beidseitigen Parkverbots während der Betriebszeiten der Kindertagesstätte
2. Im Teilbereich der Fröbelstraße vor der Kindertagesstätte, ab dem Verschwenk bis zum Wendehammer bei der Erich-Kästner-Halle:
 - Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone ab dem Vereinsheim bis zum Wendehammer
 - Herstellung einer beidseitigen Parkierung mit Schrägstellplätzen und einem Sonderstellplatz
 - Herstellung eines Durchgangs durch die Parkierung auf der Straßenseite der Kindertagesstätte
 - Verlegung der Weitsprunganlage mit 50 m Laufbahn zwischen Erich-Kästner-Halle und Lehrerparkplatz
3. Öffentliche Infrastruktur
 - Erneuerung der kompletten Kanalisation von der Einmündung Wendelinusstraße bis Wendehammer an der Erich-Kästner-Halle (Anmerkung: Nach Auswertung der Haltungen nun nicht mehr notwendig)
 - Erneuerung der kompletten Wasserversorgung von der Einmündung Wendelinusstraße bis Wendehammer an der Erich-Kästner-Halle
 - Erneuerung / Verlegung der öffentlichen Straßenbeleuchtung von der Einmündung Wendelinusstraße bis Wendehammer an der Erich-Kästner-Halle

- Neuverlegung der Gasleitung in Abstimmung mit der MVV Netze GmbH von der Einmündung Wendelinusstraße bis Wendehammer an der Erich-Kästner-Halle

Kosten

Durch das Bauamt wurde im Rahmen des VgV-Verfahrens ein grober Kostenrahmen zur Umgestaltung der Fröbelstraße von 250.000,- € brutto angesetzt. Bei der Ermittlung des Kostenrahmens war der tatsächliche Planungs- und Erneuerungsumfang für die öffentliche Infrastruktur und Verkehrsflächen noch unbekannt, da diese erst im Rahmen der Erarbeitung der Lösungsvorschläge festgelegt wurde. Zugrunde gelegt wurde bei der Ermittlung des Kostenrahmens durch das Bauamt lediglich eine Umgestaltung der Fröbelstraße im direkten Bereich des neu zu errichtenden Gebäudes.

Das Büro Schenk hat auf Grundlage der Empfehlung des Technischen Ausschuss und Auswertung der Befahrung der Kanalisation im Bereich zwischen Wendelinusstraße und Wendehammer die Planung und Kostenberechnung wie folgt verfeinert.

1. Neubau Mischwasserkanal DN 300, L = 95 m, Erneuerung ab Verschwenk bis Wendehammer

Die Auswertung der Haltungen von Einmündung Wendelinusstraße bis Wendehammer bei der Erich-Kästner-Halle wurden zwischenzeitlich durch das Büro Schenk vorgenommen. Die Auswertung hat gezeigt, dass der Kanal innenseitig keine Schäden aufweist und daher durch das Büro Schenk empfohlen wird den Kanal nicht auszutauschen.

Im Rahmen des Rückbaus der Straße kann allerdings erst der Kanal von außen in Augenschein genommen werden. Möglicherweise stellt sich dann jedoch heraus, dass äußerlich Beschädigungen vorhanden sind, die durch die Auswertung der Haltungen nicht erkennbar waren. In diesem Falle würde die Verwaltung kurzfristig eine Entscheidung im Gemeinderat einholen, um den Austausch der Kanalisation doch noch zu beschließen und die Finanzierung im Nachtragshaushalt 2019 für den Vermögensplan 2019 Abwasser sicherzustellen.

Mögliche Kosten Neubau Mischwasserkanal: ca. 120.000,- € brutto

2. Neubau öffentliche Wasserversorgung, L = 175 m
Erneuerung der Trinkwasserleitung von Wendelinusstraße bis Wendehammer

Baukosten:	39.270,- € brutto
Nebenkosten:	6.730,- € brutto
Gesamtkosten Neubau öffentl. Wasserversorgung:	46.000,- € brutto

Kosten sind im Vermögensplan 2019 Wasser nicht enthalten und müssen im Nachtragshaushalt 2019 finanziert werden.

3. Neubau öffentliche Verkehrsfläche, A = 1.200 m², mit Erneuerung / Verlegung öffentliche Beleuchtung und Verlegung der 50 m Laufbahn mit Weitsprunganlage. Die Kosten für die Gestaltung und Möblierung des Vorplatzbereichs vor der Kindertagesstätte sind in den Kosten für die Außenanlage des Neubaus der 9-gruppigen Kindertagesstätte erfasst.

3.1	Baukosten öffentl. Verkehrsfläche:	320.730,- € brutto
	Nebenkosten:	48.270,- € brutto
	Gesamtkosten Neubau öffentl. Verkehrsfläche:	369.000,- € brutto
3.2	Erneuerung / Verlegung der öffentliche Beleuchtung	
	Baukosten öffentliche Beleuchtung:	15.000,- € brutto
	Nebenkosten:	4.000,- € brutto
	Gesamtkosten Erneuerung / Verlegung öffentl. Beleuchtung:	19.000,- € brutto
3.3	Begrünung:	15.000,- € brutto
3.4	Verlegung 50 m Laufbahn mit Weitsprunganlage, zukünftig aufgeteilt in 50 m Laufbahn und separate Weitsprunganlage	
	Baukosten:	60.000,- € brutto
	Nebenkosten:	9.000,- € brutto
	Gesamtkosten der Verlegung:	69.000,- € brutto

Kostenberechnung Neubau öffentliche Verkehrsfläche mit Erneuerung / Verlegung öffentl. Beleuchtung und Verlegung der 50 m Laufbahn mit Weitsprung:		
	Sicherheit (Ausschreibungswagnis, Entsorgung)	28.000,- € brutto
	Gesamtsumme:	500.000,- € brutto

Eine Nachfinanzierung in Höhe von 250.000,- € brutto ist im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 notwendig.

Die Vorgehensweise hinsichtlich der Nachfinanzierungen ist mit dem Rechnungsamt abgestimmt.

Zeitlicher Ablauf

In Abstimmung mit dem Architekturbüro Sand + Partner erfolgt der Abbruch der Gebäude im Mai 2019. Der Bereich der abgebrochenen Gebäude kann dann als Baustelleneinrichtungsfläche für den Tief- und Straßenbau verwendet werden.

Die Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur mit Kanalisation, Wasserversorgung, Beleuchtung und Verkehrsflächen erfolgt von Mitte Juni 2019 bis Ende September 2019 als Vollsperrung.

Die Rohbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte sollen ab Oktober 2019 erfolgen.

Zusammenfassung

Die verfeinerte Planung auf Grundlage der Empfehlung des Technischen Ausschusses vom 18.02.2019 bedeutet ohne Sicherheit und ohne Austausch des Kanals eine Investition von insgesamt

518.000,- € brutto.

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

I Investition in Infrastruktur	
- Trinkwasser:	46.000,- € brutto
- Öffentliche Beleuchtung:	19.000,- € brutto
II Investition in Erneuerung Verkehrsflächen:	369.000,- € brutto
- Davon Bereich Wendelinusstr. bis Verschwenk:	ca. 160.000,- € brutto
- Davon Bereich Verschwenk bis Wendehammer:	ca. 209.000,- € brutto
III Begrünung:	15.000,- € brutto
IV Verlegung Weitsprunganlage und 50 m Laufbahn:	69.000,- € brutto

Anlagen:

1. Anlage 1: Entwurfsplanung des Büros Schenk vom 28.02.2019 , 1 Plan
2. Anlage 2: Kostenberechnung, Büro Schenk vom 25.02.2019, 4 Seiten (nur RIS)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Abschluss der Leistungsphase 3 Umgestaltung/Erneuerung der Fröbelstraße (Objektplanung Verkehrsanlagen), mit der Zustimmung zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung in Höhe von 472.000,- € brutto
2. das Gesamtbudget inkl. Sicherheit von 250.000,- € brutto um 296.000,- € brutto auf 546.000,-€ brutto zu erhöhen und festzulegen
3. die Nachfinanzierung des Austausches der Trinkwasserleitung von Wendelinusstraße bis Wendehammer über den Nachtragshaushalt 2019 im Vermögensplan 2019 Wasser in Höhe von 46.000,- € brutto sicher zustellen
4. Erhöhung des Gesamtbudgets inkl. Sicherheit von 250.000,- € brutto um 250.000,- € brutto auf 500.000,- € brutto im Nachtragshaushalt 2019 auf der Investitionsmaßnahmen-Nr. 7.5410.0000-103 sicherzustellen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **546.000,- € brutto**, Stand: 28.02.2019 (ohne Austausch Kanal)
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)

- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
c) Fremdmittel/Kreditbedarf
1. Folgekosten
a) einmalig **X**
b) jährlich **X**
2. Veranschlagung bei Produkt-Nr., Investmaßnahme, Sachkonto
- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| 1. Produkt-Nr. 54.10.00.00 (Fröbelstr., Verkehrsänderung i.R. Neubau St. Josef) | | |
| 1.1 Investmaßnahme 7.5410.0000-103 | | 500.000,- €brutto |
| 1.1.1 Sachkonto 7872.0000 (Tiefbaumaßnahmen) | 500.000,- €brutto | |
| HH 2019 | 250.000,- €brutto | |
| Im Nachtragshaushalt 2019 noch zu finanzieren: | 250.000,- €brutto | |
| 2. Vermögensplan 2019 Wasser | | 46.000,- €brutto |
| Im Nachtragshaushalt 2019 noch zu finanzieren: | 46.000,- €brutto | |
| 3. MÖGLICHERWEISE Vermögensplan 2019 Abwasser | | ca. 120.000,- €brutto |
| Ist ggf. durch einen noch zu fassenden Gemeinde-
Ratsbeschluss im Nachtragshaushalt 2019 noch
zu finanzieren: | ca. 120.000,- €brutto | |

Umwelt-Einfluss: **Reduzierung des Stromverbrauchs durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-
Beleuchtungskörper**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziffer 1 bis 4 der Sitzungsvorlage en bloc mehrheitlich zu. Auf eine Abstimmung der einzelnen Beschlussvorschläge wurde auf Anfrage durch den Bürgermeister verzichtet.

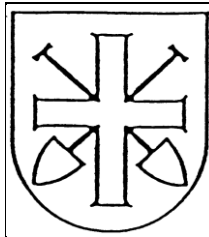
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _13_ ; Nein-Stimmen _0_ ; Enthaltungen _2_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: **Herr Frick**



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.03.2019

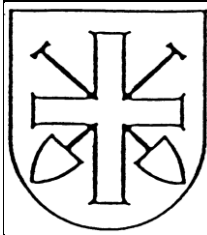
GR - 19/05

022.31

TOP 4.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

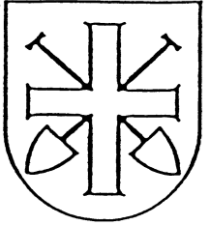
18.03.2019

GR - 19/05
022.31
TOP 5.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Antrag der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Teilnahme an der Earth Hour

Der Bürgermeister wies auf einen Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Teilnahme an der Earth Hour hin und teilte mit, dass sich die Gemeinde auf der Homepage des WWF als Teilnehmer eingetragen hat und die Beleuchtung des Rathauses am 30.03.2019 zwischen 20.30 Uhr und 21.30 Uhr ausgeschaltet wird. Ferner wird die Gemeinde auf der Homepage und im Mitteilungsblatt über die weltweite Klima- und Umweltschutzaktion des WWF informieren.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.03.2019 GR - 19/05 022.31 TOP 6.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) 50-jähriges Gemeindejubiläum im Jahr 2022

[Name] regte für die CDU-Fraktion an, ein Planungskomitee für das anstehende Gemeindejubiläum im Jahr 2022 zu gründen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass im Laufe diesen Jahres im Gemeinderat die Vorbereitungen für das 50-jährige Gemeindejubiläum besprochen werden.

b) Sperrung der „Spöcker Straße“ wegen der Amphibienwanderung

[Name] verwies auf einen Artikel in der BNN, wonach die Straße zwischen dem OT Graben und Stutensee-Spöck bis Ende Juni wegen der Amphibienwanderung gesperrt sein wird.

Der Bürgermeister teilte mit, dass diesbezüglich eine Richtigstellung an die BNN gefertigt wird und eine interne Aufarbeitung des Sachverhalts erfolgt.

[Name] wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Straße am Wochenende nicht gesperrt war und es wichtig wäre, den richtigen Anfangszeitpunkt für die Amphibienwanderung festzustellen. Er verwies auf die Haushaltsberatungen, in denen die Beschaffung eines Krötentunnels abgelehnt wurde und stattdessen eine Vollsperrung der Straße zu bestimmten Zeiten zugesagt war. Der Bürgermeister teilte mit, dass entsprechende Absperrvorrichtungen vorhanden sind und sich die Aussage der BNN, wonach eine Vollsperrung bis Juni erfolgt, auf die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamts bezieht.

c) Unbefahrbarkeit des Hofwiesenwegs

[Name] wies darauf hin, dass der Hofwiesenweg seit dem Sturm gesperrt ist und die auf den Weg gestürzten Bäume bisher noch nicht beseitigt wurden. Durch die Unbefahrbarkeit des Weges wird ein Nebenweg genutzt, der durch das Befahren beschädigt wird.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.